

## Liste der Gründungsmitglieder

### EVENTUS eG

Verzeichnis der bei der Gründung beigetretenen Mitglieder in der Reihenfolge, wie sie die Satzung unterzeichneten.

Lfd. Nr.	Zu- und Vorname / Firma	Geb. Datum	Beruf	Anschrift	Anzahl zusätzlicher Geschäftsanteile
1.	Terracciano, Marco	07.07.83	Unternehmer	Mahatma-Grundstr. 23 70376 Stuttgart	5
2.	Strays, Sarah Marissa	23.07.80	Bauspar- spezialistin	Custnauer Str. 8, 70597 Stuttgart	5
3.	Terracciano Bartolomeo	06.02.62	Maschinenbau- techniker / Unternehmer	Jules-F. Symes- Str. 11, 70376 Stuttgart	5
4.	Poepel, Sabine	04.07.60	Assistenz der GrF.	Greifstr. 27a, 70499 Stuttgart	2
5.	Akarsu, Serkan	16.09.83	Stellv. Abt. leiter Personal	Zemlinger Str. 52 87700 Memmingen	2
6.					
7.					
8.					
9.					
0.					

, den 16.08.2012

Hiermit beglaube ich die Übereinstimmung, der in dieser Datei enthaltenen Bilddaten (Abschrift)  
mit dem mir vorliegenden Papierdokument (Urschrift).

Norbert H. Quack  
Notar



**Gutachtliche Äußerung**

**gemäß § 11 Abs. 2 Nr. 3 GenG**

**über die in**

**Gründung befindliche**

**Eventus eG – Die Wohnungsgenossenschaft**

Die Eventus eG – Die Wohnungsgenossenschaft wurde am 30.05.2012 gegründet und durch Beschluss des Vorstandsvorsitzenden des vbw vom 25.05.2012, vorbehaltlich der Eintragung ins Genossenschaftsregister als Mitglied in den vbw Verband baden-württembergischer Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V., Stuttgart aufgenommen.

Die Satzung der neugegründeten Genossenschaft, die in der außerordentlichen Generalversammlung am 14.07.2012 nochmals geändert wurde, entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.

Bei der Gründung der Genossenschaft sind 5 Mitglieder der Genossenschaft beigetreten. Der Geschäftsanteil beträgt € 100,00. Jedes Mitglied ist verpflichtet, für den Erwerb der Mitgliedschaft einen Anteil zu übernehmen. Für die Inanspruchnahme einer Wohnung oder eines Geschäftsraumes sind weitere Geschäftsanteile zu zeichnen. Freiwillige weitere Geschäftsanteile können übernommen werden.

Gemäß dem Protokoll der Gründungsversammlung hat die Genossenschaft zwei Vorstandsmitglieder sowie drei Aufsichtsratsmitglieder.

Als Mitglieder des Vorstandes wurden Herr Marco Terracciano und Frau Marissa Strauß auf die Dauer von fünf Jahren bestellt.

In der Gründungsversammlung wurden als Aufsichtsratsmitglieder Frau Sabine Poepel und die Herren Serkan Akarasu und Bartolomeo Terracciano auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Herr Bartolomeo Terracciano legte in der außerordentlichen Generalversammlung sein Aufsichtsratsmandat nieder; für die Restdauer wurde Frau Petra Strasser gewählt.

Die Genossenschaft beabsichtigt beginnend im Jahr 2012 zunächst regional, später auch bundesweit, Wohnimmobilien zu erwerben, gegebenenfalls zu sanieren und größtenteils wieder zu veräußern. Der Kauf der Wohnimmobilien soll dabei insbesondere aus Zwangsversteigerungen erfolgen. Es ist geplant, den überwiegenden Teil der Wohnungen an Genossenschaftsmitglieder, aber auch an Dritte zu veräußern. Ein geringer Teil kann auch an Mitglieder vermietet werden. Das jährliche Investitionsvolumen soll von anfänglich € 5 Mio. auf rund € 15 Mio. ab dem Jahr 2015 gesteigert werden. Die Finanzierung der Investitionen wird dabei ausschließlich auf Eigenkapitalbasis erfolgen. Das hierfür erforderliche Kapital soll durch umfassende Vertriebsaktivitäten eingeworben werden. Die Genossenschaft plant dabei mit entsprechenden Renditeaussichten in größerem Umfang auch investierende Mitglieder anzusprechen.

Die Realisierung des Projektes ist davon abhängig, inwieweit es den Gründungsinitiatoren gelingt, eine ausreichende Anzahl an Mitgliedern zu gewinnen und langfristig an die Genossenschaft zu binden bzw. davon, wie hoch die Anzahl der Geschäftsanteile ist, die die Mitglieder zeichnen. Die geplanten Investitionen erfordern einen erheblichen Eigenkapitalbeitrag der Mitglieder. Falls Mitglieder die Genossenschaft vorzeitig verlassen, führt dies zu einem Abzug von Eigenkapital und könnte insoweit das Unternehmenskonzept beeinträchtigen bzw. die Existenz der Genossenschaft gefährden. In diesem Falle könnten die wirtschaftlichen Belange der verbleibenden Mitglie-

der beeinträchtigt werden. Dieses Risiko besteht jedoch grundsätzlich bei jeder genossenschaftlichen Neugründung.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass nach den vorgelegten Unterlagen die persönlichen Verhältnisse der Organmitglieder und die voraussichtlichen wirtschaftlichen Verhältnisse der Genossenschaft keinen Anlass zu Bedenken geben, wenn das zugrunde gelegte Konzept realisiert werden kann.

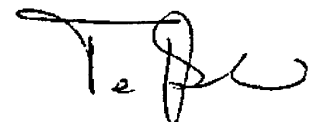
Eine Gefährdung der Belange der Mitglieder oder der Gläubiger im Sinne von § 11 Abs. 2 Nr. 3 GenG ist aus heutiger Sicht nicht zu besorgen.

Stuttgart, den 8. August 2012

vbw  
Verband baden-württembergischer  
Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V.



Jürgen Beck  
Wirtschaftsprüfer



Sigrid Feßler  
Rechtsanwältin  
geschäftsführendes  
Vorstandsmitglied

, den 16.08.2012

Hiermit beglaubige ich die Übereinstimmung, der in dieser Datei enthaltenen Bilddaten (Abschrift)  
mit dem mir vorliegenden Papierdokument (Urschrift).

Norbert H. Quack  
Notar